



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Schriftliche Anfrage [2010/264](#) von Kathrin Schweizer, SP-Fraktion, vom 24. Juni 2010: "Aufteilung der Chemie-Gelder zwischen den Trinkwasserproduzenten in der Muttenzer Hard".

Datum: 23. November 2010

Nummer: 2010-264

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Schriftliche Anfrage [2010/264](#) von Kathrin Schweizer, SP-Fraktion, vom 24. Juni 2010: "Aufteilung der Chemie-Gelder zwischen den Trinkwasserproduzenten in der Muttener Hard".

vom 23. November 2010

1. Ausgangslage

Am 24. Juni 2010 hat Kathrin Schweizer, SP-Fraktion, eine schriftliche Anfrage betreffend "Aufteilung der Chemie-Gelder zwischen den Trinkwasserproduzenten in der Muttener Hard" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Die Resultate der Abstimmungen vom Juni 2010 um die Deponie-Initiativen haben gezeigt, dass die Bevölkerung eine baldige Sanierung der Deponien wünscht. Der hohe Ja-Stimmanteil für den Gegenvorschlag zur Sanierungsinitiative resultierte wohl u.a. wegen der Zusicherung der Chemie, Gelder für Schutzmassnahmen des Trinkwassers (rund CHF 20 Mio.) und für ein Härtefallfonds zur Verfügung zustellen. Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrates vom [18. Mai 2010](#) wurde nach langen und harthäckigen Verhandlungen eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie lautet der genaue Inhalt dieser Vereinbarung?*
- 2. Welche Gegenleistungen oder Verpflichtungen ist der Kanton gegenüber der chemischen Industrie eingegangen, damit diese Vereinbarung getroffen werden konnte?*
- 3. Für welche Massnahmen werden Beiträge aus dem Fonds "Trinkwasserschutz" gesprochen?*
- 4. Wer bestimmt über die Verteilung dieser Gelder?*
- 5. Wie viel des geförderten Wassers aus dem Fassungsgebiet der Muttener Hard liefert a) die Hardwasser AG und b) die Wasserversorgung Muttens an Baselbieter Konsumentinnen und wie viel an Basel-Stadt?*
- 6. In welchem Mass werden Hardwasser AG und die Trinkwasserversorgung Muttens mit ihren Trinkwasseraufbereitungsanlagen unterstützt?*

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie lautet der genaue Inhalt dieser Vereinbarung?*

Der genaue Inhalt lautet: "Die Industriefirmen sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Region und sind sich ihrer Verantwortung der Umwelt und damit auch den Wasserressourcen gegenüber bewusst. Sie sind bereit, dem Kanton für die Durchführung zweckmässiger Massnahmen beim Trinkwasserschutz einen Betrag in der Höhe von CHF 20 Mio. zur Verfügung zu stellen. Über die Verwendung dieses Betrages, der in einen Fonds mit regierungsrätlichem Fondreglement einzubringen ist, entscheidet abschliessend der Regierungsrat auf Antrag der Bau- und Umweltschutzdirektion. Der Beitrag ist auf erstes Verlangen des Kantons innert 90 Tagen auf ein zu bezeichnendes Konto zu überweisen."

2. *Welche Gegenleistungen oder Verpflichtungen ist der Kanton gegenüber der chemischen Industrie eingegangen, damit diese Vereinbarung getroffen werden konnte?*

Der Kanton muss keine Gegenleistungen erbringen und ist keine Verpflichtungen eingegangen.

3. *Für welche Massnahmen werden Beiträge aus dem Fonds "Trinkwasserschutz" gesprochen?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. *Wer bestimmt über die Verteilung dieser Gelder?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. *Wie viel des geförderten Wassers aus dem Fassungsgebiet der Muttenzer Hard liefert a) die Hardwasser AG und b) die Wasserversorgung Muttenz an Baselbieter Konsumentinnen und wie viel an Basel-Stadt?*

Durchschnittlich liefert die Hardwasser AG 2.5 Mio. m³ in den Kanton Basel-Landschaft und 9.5 Mio. m³ in den Kanton Basel-Stadt. Die Wasserversorgung Muttenz liefert 2.7 Mio. m³, wovon nichts nach Basel-Stadt.

6. *In welchem Mass werden Hardwasser AG und die Trinkwasserversorgung Muttenz mit ihren Trinkwasseraufbereitungsanlagen unterstützt?*

Der Regierungsrat hat darüber nicht entschieden.

In genereller Hinsicht ist anzumerken, dass die Fondsmittel für übergeordnete Trinkwasserschutzprojekte gedacht sind, nicht aber für die kommunale Wasserversorgung, die kraft Gesetz eine Gemeindeaufgabe ist (vergl. § 3 des kant. Wasserversorgungsgesetzes vom 3. April 1967, SGS 455).

Liestal, 23. November 2010

Im Namen des Regierungsrates

der Vizepräsident:

Zwick

der Landschreiber:

Mundschin